

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Verkehr

Verkehrsplanung

11. März 2022

FACT SHEET

GVK Raum Baden und Umgebung – Perimeterabgrenzung

1. Ausgangslage

Die Projektleitung möchte das Projekt GVK Raum Baden und Umgebung für den Bearbeitungsperimeter mit den 10 Gemeinden Baden, Wettingen, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Turgi durchführen. Diese 10 Gemeinden sollen deshalb auch in den verschiedenen Gremien (z.B. BDeI, Mobilitätskonferenz, Begleitgruppe) vertreten sein. Weitere Gemeinden sollen gemäss bisherigen Vorstellungen ihre Anliegen primär über den Regionalplanungsverband und die Anhörung im Rahmen des Richtplanverfahrens einbringen können.



Dieser Vorschlag des Bearbeitungsperimeters hat an der Behördendelegationssitzung vom 19. Januar 2022 Fragen ausgelöst. Die Projektleitung wurde beauftragt, die Wahl des Perimeters nachvollziehbar zu begründen und ggf. aufzuzeigen, wie nahe gelegene Gemeinden ausserhalb des Perimeters angemessen in den Prozess einbezogen werden können

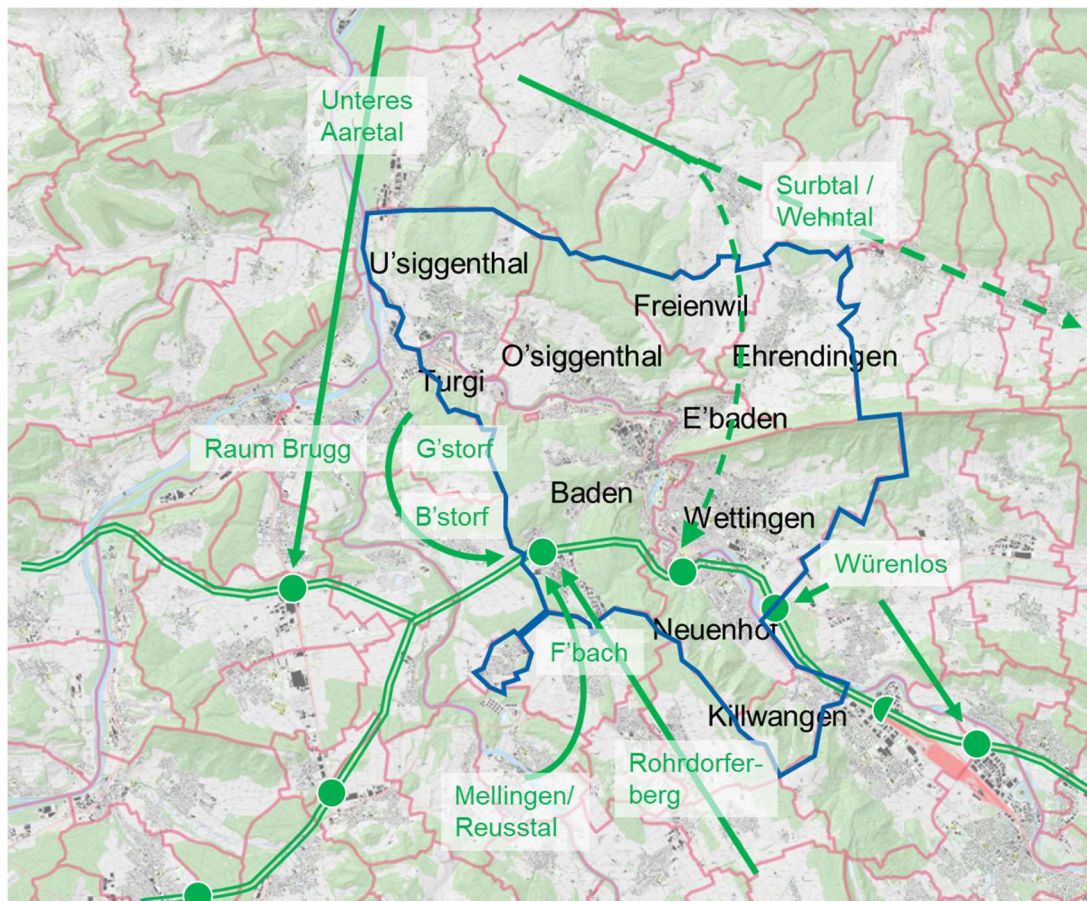
2. Begründung Perimeterwahl

Unbestritten ist, dass die Stadt **Baden** und die Gemeinde **Wettingen** im Perimeter liegen, einerseits aufgrund ihrer Grösse und Bedeutung als Regionalzentrum, andererseits aufgrund der zentralen Lage des gesamten Raums. Nachfolgend wird erläutert, wieso die anderen oben beschriebenen acht Gemeinden Teil des Perimeters sein sollen.

Kriterium 1: Anbindung an A1 durch Regionalzentrum Baden-Wettingen

Die verkehrlichen Herausforderungen in der Klus von Baden bzw. im zusammenhängenden Regionalzentrum Baden-Wettingen sind einerseits auf Quell-/Zielverkehr zurückzuführen, andererseits aber auf Zubringerverkehr zur Autobahn A1 (v.a. Richtung Zürich). Entsprechend sollen diejenigen Gemeinden im Bearbeitungsperimeter sein, aus welchen der Zubringerverkehr Richtung A1 durch das Regionalzentrum führt. Das sind insbesondere die Gemeinden im Siggenthal (**Obersiggenthal**, **Untersiggenthal**, **Turgi**) sowie unmittelbar nördlich von Baden um das Höhtal (**Ennetbaden**, **Ehrendingen**, **Freienwil**).

Die Gemeinden südlich von Baden (Rohrdorferberg, Reusstal) sowie an der Schnittstelle zum Raum Brugg (Gebenstorf, Birmenstorf) nutzen heute und in Zukunft den A1-Anschluss Baden-West. Der Raum Brugg sowie das Untere Aaretal sollen mit der Zentrumsentlastung Brugg eine bessere Anbindung an das Nationalstrassennetz (A3-Anschluss Birrfeld) bekommen. Autofahrende aus der Gemeinde Würenlos können über zwei Anschlüsse (Wettingen-Ost und Dietikon) auf die A1 gelangen.



Aus dem Surbtal gelangt ein Teil des Autoverkehrs durch das angrenzende Zürcher Wehntal Richtung Grossraum Zürich, ein Teil quert aber auch den Raum Baden-Wettingen. Das Verkehrspotential aus diesem Raum durch den Perimeter ist aber insgesamt eher gering. Das zeigt sich auch am Perimeter des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, der im Surbtal nur Schneisingen umfasst. Die übrigen Ortsdurchfahrten im Surbtal werden vor allem von ihrem eigenen Verkehr belastet. Entsprechend stellen sich kaum regionale verkehrliche Fragen, die eine Aufnahme in den Bearbeitungsperimeter rechtfertigen würden.

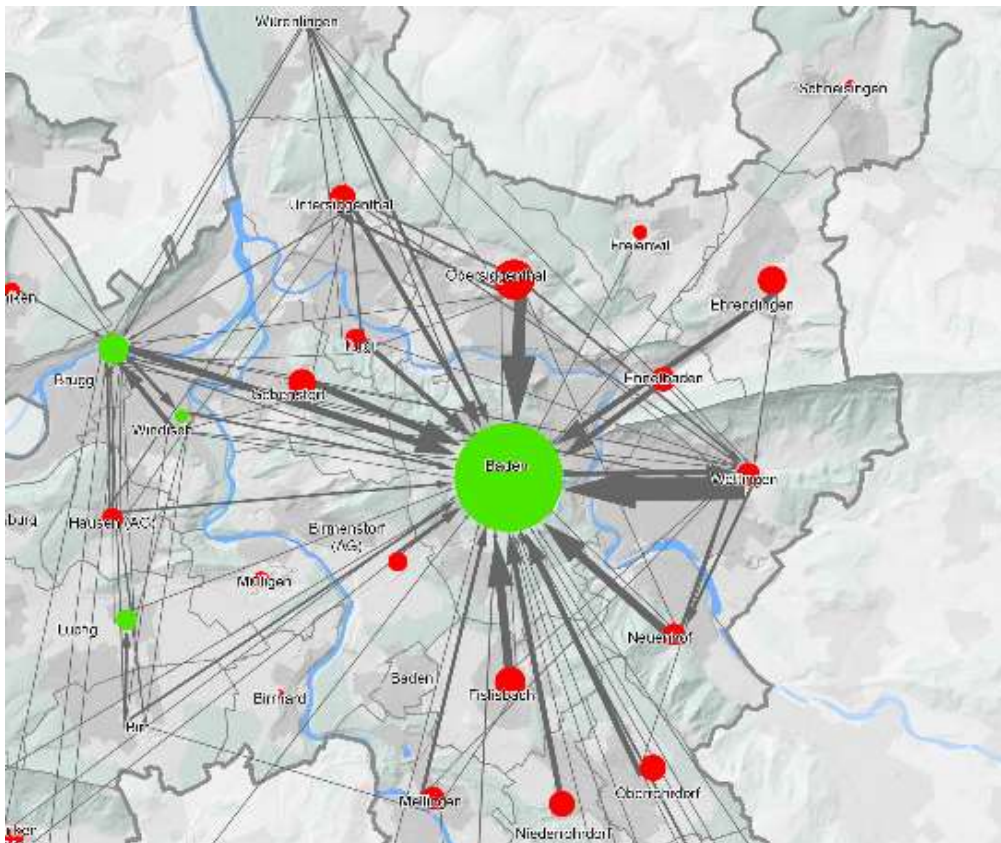
Kriterium 2: Gemeinden im Perimeter einer allfälligen Verlängerung LTB

Die Verlängerung der LTB von Killwangen bis Baden ist im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen. Im Rahmen des neu startenden GVK Raum Baden und Umgebung soll die optimale ÖV-Erschliessung im gesamten Raum zwischen Killwangen (als Endpunkt der vor Inbetriebnahme stehenden Limmattalbahn) und Baden nochmals umfassend untersucht werden. Dabei werden Bedarf, Zeitpunkt und Linienführung einer Verlängerung der Limmattalbahn vertieft untersucht und anderen Lösungen gegenübergestellt. Der Perimeter dieser breiteren Konzeptentwicklung umfasst ebenfalls diejenigen Gemeinden, durch welche die Verlängerung der LTB gemäss kantonalem Richtplan verlaufen würde. Entsprechend müssen diese Gemeinden Teil des Bearbeitungsperimeters sein. Das sind **Killwangen**, **Neuenhof** sowie **Baden** und **Wettingen**.

Überprüfung anhand ergänzender Kriterien

Nachfolgend wird die Begrenzung anhand weiterer Kriterien kurz plausibilisiert:

- **Busnetz:** Das regionale Busnetz ist ebenfalls ein guter Indikator. Das RVBW-Netz deckt die Gemeinden **Baden**, **Wettingen**, **Obersiggenthal**, **Untersiggenthal**, **Turgi**, **Ennetbaden**, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos, Gebenstorf und Birmenstorf ab. Die letzten vier Gemeinden sind nicht im vorgeschlagenen Bearbeitungsperimeter enthalten. Dabei werden **Birmenstorf** und **Gebenstorf** auch von Postautolinien aus Richtung Brugg bedient, was die Lage zwischen den beiden Räumen verdeutlicht. **Würenlos** und **Spreitenbach** werden auch von Buslinien des ZVV erschlossen. **Ehrendingen** wird durch das Postautonetz sehr gut an Baden angebunden, in geringem Ausmass auch **Freienwil**.
→ Eine Aufnahme der genannten vier weiteren Gemeinden im RVBW-Netz in den Bearbeitungsperimeter ist aufgrund der beiden Hauptkriterien nicht erforderlich. Aufgrund der Einbindung ins regionale Busnetz sind diese Gemeinden aber enger in die Betrachtung miteinzubeziehen.
- **Pendlerbeziehungen:** Eine Analyse der Pendlerbeziehungen im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost zeigt, aus welchen Gemeinden wie viele Beschäftigte ins Regionalzentrum Baden pendeln. Demnach pendeln aus **allen Gemeinden im Bearbeitungsperimeter** besonders viele Beschäftigte nach Baden (mit Ausnahme von Freienwil, wobei der prozentuale Anteil auch hier hoch sein dürfte). Weitere Gemeinden mit einem hohen Zupendleranteil Richtung Baden sind **Fislisbach**, **Niederrohrdorf**, **Oberrohrdorf** und **Gebenstorf**. Dazu kommt Brugg, welches allerdings ein eigenes Regionalzentrum mit separater Planung darstellt.
→ Der Bearbeitungsperimeter umfasst Gemeinden mit grossen Pendlerströmen Richtung Baden. Die weiteren vier Gemeinden mit grossen Pendlerströmen Richtung Baden müssen aufgrund der beiden Hauptkriterien nicht zwingend in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen werden, ein vertiefter Einbezug ist aber zu prüfen.



3. Besserer Einbezug von Gemeinden ausserhalb des Perimeters

Aufgrund der beiden Hauptkriterien sowie aufgrund der Prozesseffizienz wird vorgeschlagen, den Bearbeitungsperimeter nicht weiter auszudehnen. Insbesondere die Plausibilisierung mit weiteren Kriterien zeigt aber, dass die **sieben Gemeinden Birnenstorf, Gebenstorf, Fislisbach, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Spreitenbach und Würenlos** aufgrund ihrer beträchtlichen Verflechtung mit dem Bearbeitungsperimeter besser in den Prozess eingebunden werden sollten als bisher. Dazu werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

- In der fachlichen Arbeit werden die Wechselwirkungen zwischen diesen Gemeinden und dem Bearbeitungsperimeter speziell betrachtet, sowohl bzgl. Lagebeurteilung/Situationsanalyse als auch bzgl. Konzept/Massnahmen.
- Während des Prozesses werden die genannten Gemeinden 2-3 Mal zu einer separaten freiwilligen Anhörung eingeladen. Der Kanton stellt dazu den jeweiligen Konzeptstand an einer Gemeinderatssitzung vor und die Gemeinden erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Die sieben Gemeinden können mit einer kleinen Vertretung (je 2-3 Personen) an den Mobilitätskonferenzen teilnehmen und sich dort aktiv einbringen.

Über diese Massnahmen hinaus sind die genannten Gemeinden (mit Ausnahme von Spreitenbach) auch Mitglieder von Baden Regio und können über diesen Planungsverband ihre Anliegen einspeisen.

4. Fazit / Anträge

Basierend auf den obigen Erwägungen beantragt das Kernteam der Behördendelegation folgende Punkte:

- Der Bearbeitungsperimeter umfasst aufgrund der Erwägungen unter Punkt 2 die 10 Gemeinden Baden, Wettingen, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Turgi. Diese Gemeinden sind in der Behördendelegation vertreten.
- Die Gemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Fislisbach, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Spreitenbach und Würenlos werden über die Massnahmen gemäss Punkt 3 besser in den Prozess einbezogen.
- Die übrigen Gemeinden von Baden Regio und angrenzenden Planungsverbänden können sich über die Regionalplanungsverbände und die öffentliche Anhörung einbringen.

Ern, 21.02.22 / rev. 11.03.22